

Sitzung vom 28. Februar 2022

141	2	Bildung
	2.1	Personal
	2.1.1	Stellen und Personaleinsatz
		VZE Stellenplanung, Grundlagen; Ressourcenverteilung der Schulleitungspensen

öffentlich

Ausgangslage

Mit Beschluss der Schulpflege vom 8. März 2021 wurde das Modell «Schulleitungen mit Ressort-Zuweisung» auf Beginn des Schuljahres 2021/22 genehmigt.

Die Neuorganisation konnte innerhalb der damaligen bewilligten SL-Stellenprozente vollzogen werden.

- Schulentwicklung & Sonderpädagogik	60 %
- SL Buck	78 %
- SL Bachwis	60 %
- <u>SL Grafstal (inkl. Schulentwicklung)</u>	<u>70 %</u>
Total	268%

Mit diesem Modell professionalisierte sich die Schule Lindau, insbesondere die Primarschule. Zudem sollte sichergestellt werden, dass, wenn sich die Schülerzahlen erhöhen, sich auch die Stellenprozente für die Schulleitungen erhöhen.

Bereits im aktuellen Schuljahr zeigt sich, dass das neue Modell den gewünschten Erfolg erzielt. Jedoch hat sich auch gezeigt, dass die aktuellen Ressourcen nicht ausreichen bzw. die zugeteilten VZE zu den einzelnen SL-Funktionen nicht den Belastungsforderungen entsprechen.

Ebenso wurde in der Evaluation des neuen SL-Organisationsmodells festgestellt, dass Der Spielraum zwischen kantonaler und kommunaler Anstellung noch ungenau austariert wurde.

Erwägungen

Im kommenden Schuljahr 2022/23 wird mit zwei 1. Klassen im Primarschulhaus Buck und mit einer 1. Klasse im Primarschulhaus Bachwis geplant. Gegenüber den heutigen 3. Klassen verschiebt sich somit eine Klasse vom Primarschulhaus Bachwis ins Buck. Somit erhöhen sich auch die Schülerzahlen im Buck resp. werden im Bachwis reduziert. Da in jeder Schuleinheit – unabhängig ihrer Grösse – jedoch ein gewisser Grundaufwand für die Schulleitungen entsteht, kann das Pensum nicht beliebig erhöht resp. reduziert werden.

Die Geschäftsleitung der Schule Lindau nahm dies zum Anlass, um die Verteilung der Schulleitungspensen überprüfen zu lassen.

Mit der Firma «Federas Beratung AG» wurde eine externe Beratungsfirma beauftragt, die aktuellen Schulleitungspensen zu analysieren und uns mögliche Lösungsvorschläge für eine bedarfsgerechtere Aufteilung zu unterbreiten.

Die Firma Federas hat ein Berechnungstool für Lindau erstellt. Dieses basiert auf den kantonalen gesetzlichen Grundlagen und kann durch Anpassung der variablen Grössen als Basis für die Zuteilung der SL-VZE genutzt werden. Dadurch erhält die Schule ein Tool, welches faktenbasiert (bedarfsgesteuert) die Stellenwertansprüche der Schulleitungen errechnet.

Neu sollen die Schulleitungspensen gemäss Excel-Berechnung (Beilage) im Verhältnis zu den angestellten Lehrpersonen verteilt werden. Dies, da bei jeder Lehrperson, unabhängig ihres Anstellungspensums, ein Führungsaufwand für die Schulleitungen anfällt. So muss beispielsweise für jede Lehrperson jährlich ein Mitarbeitergespräch geführt werden.

Mit Zirkularbeschluss vom 4. Februar 2022 nahm die Schulpflege Lindau die Stellenplanung für das Schuljahr 2022/23 ab und bewilligte 2.89 VZE für die Schulleitungspensen.

Im Schuljahr 2022/23 sollen die kantonalen Stellenwerte wie folgt verteilt werden.

- Schulentwicklung & Sonderpädagogik	35 %
- SL Buck	104 %
- SL Bachwis	70 %
- SL Grafstal	80 %
Total	289%

Fachstelle Sonderpädagogik: Es zeigt sich bereits in der kurzen Zeit seit dem ersten November. Die Funktion der SL-Sonderpädagogik mit Personalverantwortung ist ein Erfolgsmodell. Da aufgrund der vom Volksschulamt zugewiesenen VZE inkl. der kommunalen Erweiterung nicht mehr SL-Pensen generiert werden können, soll ein Teil der SL-Sonderpädagogik (25%) plus 5% für Prozesssteuerung der Schulentwicklung kommunal entschädigt werden. Die Entlohnung erfolgt analog der Einstufung der kantonalen Anstellung.

Aktuell sind folgende Personen zuständig:

- eine Schulleitung für die Fachstelle Sonderpädagogik und Schulentwicklung
- je eine Schulleitung für die Ressorts in den Schulen Bachwis, Buck und Grafstal
- Assistenzen für die Schulleitungen sind möglich und im Grundpensum berücksichtigt.

Kosten

Die Kosten sind gebunden. Zudem ist es unerlässlich, dass die Schulleitungen ein dem errechneten Bedarf gemässes Stellenpensum erhalten.

Beschluss

Die Schulpflege

beschliesst

1. Die Verteilung der Schulleitungspensen werden zukünftig im Verhältnis zu den angestellten Lehrpersonen verteilt. Basis dazu bildet ein dafür speziell entwickeltes Tool.
2. Die Verteilung der kantonalen Schulleitungspensen (289%) für das Schuljahr 2022/23 wird bewilligt.
3. Die Erweiterung der Anstellung der Schulleitung «Ressort Sonderpädagogik und Schulentwicklung auf 65 Stellenprozent wird durch eine kommunale Anstellung von 30 Stellenprozent bewilligt.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Schulleitungen persönlich (alle)
 - Abteilungsleiterin Bildung
 - Finanzen
 - Webseite
 - Akten

SCHULPFLEGE LINDAU

Kurt Portmann
Schulpräsident

Corine Heiniger
Leiterin Bildung

versandt am: